

Novellierung des Bundesjagdgesetzes wäre ein Rückschritt
Pressemitteilung der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE)
Berlin, den 19.03.2004

Bundesarbeitsgemeinschaft betont Modellcharakter des jetzigen Jagdrechtes

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) hat das Jagdrecht in Deutschland als vorbildlich bezeichnet und dessen Modellcharakter für eine im System angelegte nachhaltige Nutzung der Natur und Landschaft hervorgehoben. "Für das Bundesjagdgesetz werden wir in vielen Ländern beneidet, es sollte ein Modell für Europa sein", erklärte Bernhard Haase, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft, anlässlich der Vorstellung von Eckpunkten für ein neues Bundesjagdgesetz von Bundesministerin Künast. Die Bundesarbeitsgemeinschaft betrachtet die gegenwärtigen Bestrebungen über eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes auch angesichts der laufenden Diskussion über eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung sachlich für überflüssig. "Mitten in der Föderalismusdebatte eine Diskussion über ein Gesetz anzustellen, dass in der Praxis hervorragend läuft, ist absolut unverständlich. Das Jagdrecht hat sich bewährt, ist modern und steht aufgrund seiner Bindung an das Eigentum an Grund und Boden zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Ideologische Vorstellungen dürfen die Beurteilung eines Fachgesetzes nicht beherrschen", betonte Haase.

Aufgrund der Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum bestehe eine hohe persönliche Verantwortung der Jagdrechtsinhaber für die Reviere. Die vier Millionen Flächeneigentümer in Deutschland nehmen ihre Rechte unmittelbar über die Jagdgenossenschaft wahr und sichern dadurch die nachhaltige Nutzung der Wildtierbestände. Sie tragen dadurch zum Erhalt der Kulturlandschaft wesentlich bei, stellte Haase fest. Jede Veränderung dieses Grundprinzips würde das Verantwortungsbewusstsein vermindern und somit Eigenverantwortung durch staatliche Bevormundung ersetzen. Die von der Bundesministerin vorgeschlagenen Änderungen des Jagdrechts würden zu einer Verschlechterung und Schwächung des bewährten Systems führen und einseitig den vier Millionen Grundeigentümern in Deutschland die Lasten und Nachteile auferlegen.